

Gebührenordnung zur Haus- und Badeordnung für das Freibad "Unter den Eichen" der Gemeinde Guxhagen

Aufgrund der §§ 5 und 51 Nr. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der zurzeit geltenden Fassung und der §§ 1, 2 und 10 des Hessischen Gesetzes über Kommunale Abgaben (KAG) in der zurzeit geltenden Fassung hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Guxhagen in ihrer Sitzung am 23.04.2024 folgende Gebührenordnung für das Freibad "Unter den Eichen" der Gemeinde Guxhagen beschlossen:

§ 1 Tarife

(1) Die Benutzungsgebühren werden wie folgt festgesetzt:

A. Tageskarte

1.) Personen ab 18 Jahren	4,00 €
2.) Personen ab 6 Jahren bis einschl. 17 Jahre	3,00 €
3.) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab einem Grad von 80 %, Grundsicherungsempfänger	3,00 €

B. Zehnerkarte

1.) Personen ab 18 Jahren	32,00 €
2.) Personen ab 6 Jahren bis einschl. 17 Jahre	20,00 €
3.) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab einem Grad von 80 %, Grundsicherungsempfänger	20,00 €

Zehnerkarten sind in die nächste Badesaison übertragbar.

C. Saisonkarte

1.) Personen ab 18 Jahren	60,00 €
2.) Personen ab 6 Jahren bis einschl. 17 Jahre	35,00 €
3.) Schüler, Studenten, Schwerbehinderte ab einem Grad von 80 %, Grundsicherungsempfänger	35,00 €
4.) Familienkarte ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder unter 18 Jahren	120,00 €
5.) Alleinerziehende / Sorgeberechtigte ohne Rücksicht auf die Zahl der Kinder unter 18 Jahren	80,00 €

D. Schulklassen

- | | |
|---|--------|
| 1. der Gemeinde Guxhagen im Rahmen des Schwimmunterrichts | -frei- |
| 2. auswärtige Schulklassen im Rahmen des Schwimmunterrichts
pro Person | 1,50 € |

F. Sonstige Gebühren

- (1.) Ausstellen einer Ersatzsaisonkarte 10,00 €
- (2) Die Zugehörigkeit zu den Personengruppen nach Abs. 1 Ziff. A 3 + B 3 + C 3 ist auf Verlangen durch Vorlage eines entsprechenden Ausweises (Bescheinigung o.ä.) nachzuweisen.
- (3) Für Kinder bis einschließlich 5 Jahre ist keine Gebühr zu entrichten.
- (4) Inhaber einer Ehrenamtskarte haben freien Eintritt. Dies gilt nicht für Familienangehörige. Aktive Feuerwehrangehörige der Guxhagener Feuerwehren und Aktive der DLRG erhalten freien Eintritt (gegen Vorlage des Ausweises/Nachweises). Dies gilt nicht für Familienangehörige. Angehörige der Guxhagener Jugendfeuerwehren haben ebenfalls freien Eintritt (gegen Vorlage des Ausweises).

§ 2 Hinweise

- (1) Saison- und Familienkarten müssen mit einem aktuellen Lichtbild des Karteninhabers versehen sein. Das Lichtbild muss einen besonderen Stempel der Gemeindeverwaltung bzw. der Schimmbadkasse tragen.
- (2.) In den vorstehenden Gebühren ist die Umsatzsteuer enthalten.
- (3.) In Verlust geratene Tages- und Zehnerkarten werden nicht ersetzt. Die Übertragung von Saison- und Familienkarten ist nicht gestattet und haben ihre Einziehung zur Folge.

§ 3 Inkrafttreten

Diese Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad „Unter den Eichen“ der Gemeinde Guxhagen tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntgabe in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Gebührenordnung zur Badeordnung für das Freibad „Unter den Eichen“ vom 03.05.2011 außer Kraft.

Ausfertigungsvermerk:

Es wird bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem hierzu ergangenen Beschluss der Gemeindevertretung übereinstimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgeblichen Verfahrensvorschriften eingehalten wurden.

Guxhagen, den 24.04.2024

Der Gemeindevorstand
der Gemeinde Guxhagen

gez.
Susanne Schneider
Bürgermeisterin